

**Aus dem Gemeinderat
Sitzung vom 17.03.2020**

3. Änderung des Bebauungsplanes „Hofener Weg“ und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der 2. öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- 2. Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung (Erlass als Satzung)**
- 3. Beschlussfassung über die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung (Erlass als Satzung)**

Nach Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und Bürger hat das Gremium einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bebauungsplanentwurf wird, wie im Sitzungssaal aushängend, in der Fassung vom 17.03.2020 samt Textteil (Planungsrechtliche Festsetzungen und Hinweise) in der Fassung vom 17.03.2020 – wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend – und samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
2. Der Bebauungsplan 3. Änderung „Hofener Weg“ in Grabenstetten wird, wie vorliegend und wie im Sitzungssaal aufliegend (Satzungsentwurf), wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 17.03.2020) und wie im Sitzungssaal aufliegend (Textteil mit Planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen in der Fassung vom 17.03.2020) und samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, als Satzung beschlossen bzw. erlassen.
3. Das Bauleitverfahren wird fortgeführt.

Anschließend hat das Gremium einstimmig die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 3. Änderung „Hofener Weg“ werden, wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 17.03.2020, enthält auch Örtliche Bauvorschriften), samt Satzung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend und samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
2. Die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für den Geltungsbereich der 3. Änderung „Hofener Weg“ in der Fassung vom 23.04.2019 werden, wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 17.03.2020, enthält auch Örtliche Bauvorschriften), samt Satzung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, und samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, als Satzung beschlossen bzw. erlassen.
3. Das Verfahren zum Erlass der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften wird fortgeführt.

3. Änderung des Bebauungsplanes "Untere Wiesen" und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der 2. öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- 2. Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung (Erlass als Satzung)**
- 3. Beschlussfassung über die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung**

(Erlass als Satzung)

Nach Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und Bürger hat das Gremium einstimmig bei Befangenheit eines Gemeinderatsmitglieds folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bebauungsplanentwurf wird, wie im Sitzungssaal aushängend, in der Fassung vom 17.03.2020 samt Textteil (Planungsrechtliche Festsetzungen und Hinweise) in der Fassung vom 17.03.2020 – wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend – und samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
2. Der Bebauungsplan 3. Änderung „Untere Wiesen“ in Grabenstetten wird, wie vorliegend und wie im Sitzungssaal aufliegend (Satzungsentwurf), wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 17.03.2020) und wie im Sitzungssaal aufliegend (Textteil mit Planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen in der Fassung vom 17.03.2020) und samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, als Satzung beschlossen bzw. erlassen.
3. Das Bauleitverfahren wird fortgeführt.

Anschließend hat das Gremium einstimmig bei Befangenheit von einem Gemeinderatsmitglied die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 3. Änderung „Untere Wiesen“ werden, wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 17.03.2020, enthält auch Örtliche Bauvorschriften), samt Satzung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend und samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
2. Die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für den Geltungsbereich der 3. Änderung „Untere Wiesen“ in der Fassung vom 23.04.2019 werden, wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 17.03.2020, enthält auch Örtliche Bauvorschriften), samt Satzung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, und samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, als Satzung beschlossen bzw. erlassen.
3. Das Verfahren zum Erlass der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften wird fortgeführt.

3. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich der Gartenstraße" und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

1. Beratung und Beschlussfassung über die während der 2. öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken

2. Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung (Erlass als Satzung)

3. Beschlussfassung über die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung (Erlass als Satzung)

Nach Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und Bürger hat das Gremium einstimmig bei Befangenheit von zwei Gemeinderatsmitgliedern folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bebauungsplanentwurf (Lageplan Anlage 2) wird, wie im Sitzungssaal aushängend, in der Fassung vom 17.03.2020 samt Textteil (Planungsrechtliche Festsetzungen und Hinweise) in der Fassung vom 17.03.2020 – wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend

– und samt Begründung in der Fassung 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.

2. Der Bebauungsplan 3. Änderung „Westlich der Gartenstraße“ in Grabenstetten wird, wie vorliegend und wie im Sitzungssaal aufliegend (Satzungsentwurf), wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 17.03.2020) und wie im Sitzungssaal aufliegend (Textteil mit Planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen in der Fassung vom 17.03.2020) und samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, als Satzung beschlossen bzw. erlassen.

3. Das Bauleitverfahren wird fortgeführt.

Anschließend hat das Gremium einstimmig bei Befangenheit von zwei Gemeinderatsmitgliedern die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 3. Änderung „Westlich der Gartenstraße“ werden, wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 17.03.2020, enthält auch Örtliche Bauvorschriften), samt Satzung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend und samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.

2. Die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für den Geltungsbereich der 3. Änderung „Westlich der Gartenstraße“ in der Fassung vom 23.04.2019 werden, wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 17.03.2020, enthält auch Örtliche Bauvorschriften), samt Satzung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, und samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, als Satzung beschlossen bzw. erlassen.

3. Das Verfahren zum Erlass der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften wird fortgeführt.

2. Änderung des Bebauungsplanes "Winterbaum" und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

1. Beratung und Beschlussfassung über die während der 2. öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken

2. Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung (Erlass als Satzung)

3. Beschlussfassung über die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung (Erlass als Satzung)

Nach Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und Bürger hat das Gremium einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bebauungsplanentwurf (Lageplan Anlage 2) wird, wie im Sitzungssaal aushängend, in der Fassung vom 17.03.2020 samt Textteil (Planungsrechtliche Festsetzungen und Hinweise) in der Fassung vom 17.03.2020 – wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend – und samt Begründung in der Fassung 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.

2. Der Bebauungsplan 2. Änderung „Winterbaum“ in Grabenstetten wird, wie vorliegend und wie im Sitzungssaal aufliegend (Satzungsentwurf), wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 17.03.2020) und wie im Sitzungssaal aufliegend (Textteil mit Planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen in der Fassung vom 17.03.2020) und

samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, als Satzung beschlossen bzw. erlassen.

3. Das Bauleitverfahren wird fortgeführt.

Anschließend hat das Gremium einstimmig die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2. Änderung „Winterbaum“ werden, wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 17.03.2020, enthält auch Örtliche Bauvorschriften), samt Satzung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend und samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal ausliegend, gebilligt.

2. Die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für den Geltungsbereich der 2. Änderung „Winterbaum“ in der Fassung vom 23.04.2019 werden, wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 17.03.2020, enthält auch Örtliche Bauvorschriften), samt Satzung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, und samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, als Satzung beschlossen bzw. erlassen.

3. Das Verfahren zum Erlass der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften wird fortgeführt.

Wiederaufbau Rulamanschule

Für den Wiederaufbau der Rulamanschule waren nach erfolgter Ausschreibung einige Gewerke zu vergeben. Im Einzelnen wurden einstimmig folgende Firmen beauftragt:

Aufzug	-	Fa. ThyssenKrupp, Region Südwest, Dornstadt
Glasfassade	-	Fa. Kräss GlasCon GmbH, Neu-Ulm
Schlosserarbeiten	-	Fa. Schmidt, Kirchheim unter Teck
Faltwand	-	Fa. Dorma-Hüppe GmbH & Co. KG, Westerstede-Ocholt

Nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst, die bekanntgegeben werden können.

Einwohnerfragen

Ein Einwohner fragte, warum beim Wiederaufbau der Rulamanschule kein großer Warmwasserspeicher mit einem Volumen von 50-100.000 Liter eingebaut wird. Bürgermeister Deh erklärte, dass dieses Speichervolumen wirtschaftlich nicht darstellbar ist und die Versorgung der Rulamanschule, der Falkensteinhalle, des Rathauses und des TigeR-Gebäudes ein anderes Konzept erforderlich mache.

Sonstiges

- **Corona**

Bürgermeister Deh stellte in groben Zügen die aktuelle Corona-Verordnung vom 17.03.2020 vor. Danach sind Versammlungen und Veranstaltungen bis zum 14.06.2020 untersagt. In diesem Zeitraum sind auch Sportstätten in geschlossenen Räumen, Kinos, Museen, etc. geschlossen. Nach derzeitigem Stand fallen also in Grabenstetten das Maibaumstellen, der Lauereckhock, das 7m-Turnier, der Himmelfahrtshock und das Schulfest der Rulamanschule aus. Ebenfalls abgesagt werden muss das Richtfest der Schule, das für den 27.05.2020 geplant war.

Schulen und Kindertageseinrichtungen sind bis zum 19.04.2020 geschlossen.

Der Fahrplan des ÖPNV wird aufgrund der Schulschließungen ab dem 23.03.2020 auf den Ferienfahrplan umgestellt.

- Bericht Kindergartenausschuss

Am 05.03.2020 fand eine Sitzung des gemeinsamen Kindergartenausschusses statt. Für die kommenden Jahre ist eine Belegung von durchschnittlich ca. 75 Kindern zu erwarten.

Die für einen tatsächlich vorhandenen kurzfristigen Bedarf vor 1,5 Jahren sanierten Räume können mit dem derzeitigen Angebot bis zu 88 Kinder aufnehmen.

Es wurde schon länger beschlossen, dass, sofern eine Kraft hierfür gefunden wird, die Betreuung im Kindergarten schon ab 7 Uhr angeboten werden soll. Leider hat sich auf die letzte Ausschreibung niemand gefunden. Es wird erneut ausgeschrieben.

Anfragen

Ein Gemeinderatsmitglied berichtete, dass auf dem Friedhof bereits Gräber angepflanzt worden sind und deshalb das Wasser angestellt werden sollte. Bürgermeister Deh sieht es angesichts der Frostprognose für die Folgewoche eher kritisch.

Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat hat den nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben einstimmig das Einvernehmen erteilt:

- Sanierung des vorhandenen Stallauslaufes (Paddocks), Einbau einer Futterluke, Grundstück Flst. 792/3, Brühlstraße 4 – geänderte Planung
- Neubau Einfamilienhaus, Grundstücke Flst. 7907 und 7908, Eschenweg 25
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Grundstück Flst. 7905, Eschenweg 16 - veränderte Ausführung
- Errichtung einer Halle für Lackier vorbereitungen und Lackierkabine, einer Waschhalle, eines Schuppens für Gartengeräte, eines Außenschwimmbeckens, einer Einzelgarage, einer Außentreppe, eines Vordachs und eines Flüssiggastank, Versetzen von 4 Einzelgaragen, Grundstück Flst. 300, Umlandstraße 5